

(Zeichen 9.836)
Briefe an Wiebeke (XXXVII)
Die Bankräuber von der IFB

Hallo Wiebeke,
natürlich weiss ich von der Klassenjustiz. Aber ein solches Erlebnis derselben hatte ich schon lange nicht mehr. Die Schriftsätze des Anwaltsbüros des Staates, gegen den ich Klage eingereicht hatte, machten vor allem eins deutlich: Nach vielen Seiten Blödsinn folgt eine Seite voller Wahrheit. Auf der letzten Seite jedes ihrer Schriftstücke das mir vom Gericht übermittelt wurde, werden die Namen jener Personen genannt, die sich mit diesen Verfahren eine goldene Nase verdienen. Ich werde diese Seite als PDF in meinen Brief an Dich einfügen.

(Anlage 1 Deloitte Legal GmbH)

Aber nun zu dem Erlebnis vom 16. Mai 2023 Aktenzeichen 16 K 5062/21 vor dem Verwaltungsgericht Hamburg. Um das Ergebnis kurz vorweg zu nehmen:

Wir haben verloren.

Und damit meine ich nicht nur mich, sondern auch alle anderen Kleinunternehmer, die der Ankündigung von **Peter Altmaier (CDU)** und **Olaf Scholz (SPD)** im täglichen Fernsehen gefolgt waren und auf ihre Ansagen vertraut haben: Schnell und unbürokratisch sollte die Hilfe bei all Jenen ankommen, denen die Ausübung ihres Gewerbes staatlicherseits untersagt wurde.

Spielplätze, KITAS, Kinos und Hotels wurden geschlossen und mit der Schließung der Kinos und Hotels, war ich von meinen beiden Einnahmequellen abgeschnitten. Du weißt warum.

Seit dem Zeitpunkt als das Geld geflossen war, beschäftigte ich mich nun mit der Herstellung von Papieren, gefühlte hundert Seiten, um die **IFB** - die **Hamburgische Investitions- und Förderbank** davon zu überzeugen, daß ich durch die staatliche Schließung der Kinos und der Hotels in Hamburg keine Einnahmen aus meiner Gewerbetätigkeit mehr hatte.

Die Fragen dieser Bank, die ja im Auftrag des Hamburger Senates handelt, gehen ins Unendliche. Was sie alles wissen wollen, wovon damals niemals die Rede war. Es fehlte eigentlich nur noch die Forderung der **IFB**, das man ihr beweisen müsste, das es überhaupt eine Pandemie gegeben habe.

Dabei ist es bei mir leider ganz einfach. Meine Altersrente beträgt monatlich **720,00 €**. Davon kann ich grade meine Miete bezahlen und habe noch Geld für Strom, Wasser und Telefon übrig. Schon seit dreißig Jahren, mit einem Jahr Unterbrechung, habe ich deswegen ein Gewerbe angemeldet und ausgeübt.

Meine Einnahmen aus meinem Gewerbe betragen monatlich 1.666,00 € inklusive der Mehrwertsteuer, macht zusammen mit der Rente 2.386,00 Euro. Das war vor der Pandemie. Alles sauber belegt.

Sogar die 40,00 €, die von der Altersrente für Krankenversicherung abgezogen werden, wurden von mir belegt. Apropos Altersrente. Wenn ich das Unwort höre, werde ich wütend. Mit meinem Alter hat das nichts zu tun. Ich nenne es **Rentenbetrug**. Bei Gelegenheit schicke ich Dir mal meine Tabelle mit der Aufstellung, wieviel Geld ich seit 1963 in die Rentenkasse eingezahlt habe.

Ich war selbst überrascht. Hätte ich das Geld auf ein Sparbuch mit 3 % Zinsen und nicht in die Rentenversicherung eingezahlt, dann hätte ich heute keine Geldsorgen. Die Alternative hatte ich jedoch nicht. Aber Du hast Recht, das gehört nicht hier her. Und dennoch, bei Gelegenheit schicke ich Dir meine Aufstellung. Fein säuberlich seit 1963 ausgerechnet. Natürlich mit beiden Einzahlungen. (AG und AN). Abzug vom Lohn und Arbeitgeberanteil. Und davon durchschnittlich 18 % an die Rentenversicherung **»abgeführt«**.

Zurück zu den Einnahmeausfällen, die ja nicht durch die Pandemie sondern durch die Verbote des Staates entstanden sind, der mich daran gehindert hatte, meiner gewerblichen Tätigkeit weiter nachzugehen.

Also stellte ich einen Antrag für die Einnahmeausfälle, die in den nächsten drei Monaten zu erwarten waren:

Eine einfache Rechnung. 1.666,00 € pro Monat x 3 Monate = 4.998,00 €. Im Ergebnis ein Antrag über 5.000,00 €. Und schwupps wurden mir 7.000,00 € bewilligt. 4.500,00 € und 2.500,00 € von Hamburg und vom Bund.

Unbürokratisch und schnell. Ich war tatsächlich überrascht. Das gab es noch nie. Und richtig. Die Schließung der Kinos und der Hotels dauerte tatsächlich sechs Monate, wie Bund und Land offenbar geahnt hatten.

Die neue Rechnung lautete also: 1.666,00 € x 6 Monate macht 9.996,00 €. Das fehlende Geld von 2.996,00 € wurde teilweise aus Hamburger Steuergeldern ausgeglichen: 2.000,00 € kamen durch eine sog. »Neustarthilfe« auf mein Konto. Der fehlende Rest von 1.000,00 € kam vom meinem Sparbuch für Notfälle. Jetzt darf kein Notfall mehr kommen. »Emptibox« hätte meine Mutter gesagt.

Meine Aufstellung, gefertigt für die **IFB Senatsbank**, ist sehr einfach. Von der Rente von **720,00 €** zieht die Rentenkasse **40,00 €** für Krankenversicherung ab, bleiben **680,00 €** über. Von den Einnahmen aus der Leistung für das Kino und dem Hotel werden 19 % Mehrwertsteuer abgezogen und ans Finanzamt überwiesen. Übrig bleiben monatlich **1.400,00 €** aus dem Gewerbebetrieb.

Eine einfache Rechnung, die eigentlich jeder verstehen müsste, der mindestens die Hauptschule geschafft hat. Nicht jedoch die Hamburger Staatsbank **IFB — Hamburgische Investitions- und Förderbank** — am Besenbinderhof 31. Übrigens auch die Bank, die alle drei Jahre im Auftrag der Stadt Hamburg überprüft, ob mein Einkommen für das Bewohnen einer Sozialbauwohnung — Paragraf 5 Schein Wohnung — nicht vielleicht doch zu hoch ist.

Im Verwaltungsrat dieser staatlichen Bank sitzt, bzw. saß Frau **Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeld (SPD)** als Vorsitzende. Als sie noch nicht im Ruhestand war, habe ich ihr über die rüden Methoden dieser **IFB** Bank einen Brief geschrieben, dem sogar ein Antwortschreiben ihres Referenten folgte.

(Anlage 2 Korrespondenz mit einer Senatorin)

Sogar eine Art »**Bewilligungsbescheid**« der IFB folgte der Überweisung von 7.000,00 €, die, wie ich später feststellen mußte, das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben ist. Und vor allem: weder von mir, noch von der Gegenseite unterschrieben. Das wird einen Grund haben, wie ich damals schon vermutet hatte.

(Anlage 3 Bewilligungsbescheid IFB)

Der Richter des Verwaltungsgerichtes war im Termin ein freundlicher Mann. Er hatte sich alle Unterlagen, zu denen ich aufgefordert worden war, gefühlte hundert Seiten, genauestens angesehen und am Beginn der Verhandlung hatte er eine Art Zusammenfassung vorgetragen, wie sich die Ereignisse aus seiner Sicht zugetragen hatten. Zugeschaltet auf einer Videowand, die beiden Herren aus Köln, die sich hier, natürlich nur für ihre Firma — Deloitte Legal GmbH — die goldenen Nasen verdienen.

Dem Richter der **Kammer 16** des Verwaltungsgerichtes, so stellte ich bald fest, hatte vor allem mein Einkommensteuerbescheid der Finanzverwaltung von 2019 nicht gefallen. Ich war davon ausgegangen, das ein Beamter in der Justizbehörde, die Sprache eines Beamten aus der Finanzbehörde ohne Weiteres versteht, was, wie ich in dem Termin feststellen mußte, aber leider nicht der Fall war.

Das hat vor allem mit der ersten Seite des Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes für 2019 vom 23.11. 2020 zu tun, auf dem sich die leicht mißverständliche Formulierung des Finanzamtes befindet: **»Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer«**.

(Anlage 4 Einkommensteuerbescheid 2019 - Seite 1 + Anlage G ausgefülltes Formblatt)

Es handelt sich bei dieser genannten Zahl jedoch nicht um die Einkünfte, wie dieser Begriff suggeriert, sondern vielmehr um den verbleibenden Gewinn des Unternehmens.

Das ergibt sich aus dem Formblatt des Finanzamtes (**Anlage G**) selbst, die eindeutig darauf hinweist, das in dieses Formblatt die erzielten Gewinne des Unternehmens eingetragen werden sollen. Oder aber, mit einem vorgesetzten Minuszeichen, die Verluste des Unternehmens. Dort steht mein Reingewinn aus dem Jahr 2019: 3.280,00 €. In der dem Finanzamt beigefügten Betriebswirtschaftlichen Auswertung werden die Summen der Betriebseinnahmen von 2018 und 2019 angegeben. Im Jahre 2018 waren dies **27.191,50 €** im Jahr 2019 (vor der Pandemie) waren es **24.219,00 €**.

Im Einkommensteuerbescheid auf Seite eins landet nur der Jahresgewinn. Und dort findet sich auch die Vermutung des Richters, daß hier der ganz große Beschiss stattfände. Wie es denn möglich sei, dass aus Umsatzerlösen von **24.219,50 €** die genannte Summe von **1.129,00 €** im Einkommensteuerbescheid werden könne?

Meine Beteuerung, es handle sich bei der im Bescheid genannten Summe nicht um die **Einkünfte aus Gewerbebetrieb**, sondern um den Reingewinn, der übrig geblieben sei, weil eine Spende des Vorjahres noch abzuziehen war, die im Vorjahr nicht abgezogen werden konnte. (Die sog. 20 % Regelung). So wurde aus einen Reingewinn von **3.280,00 €** der Reingewinn von **1.129,00 €**.

Obwohl sich die genannten Zahlen beide auf der ersten Seite des Einkommensteuerbescheides 2019 befinden, konnte dies der Richter nicht glauben. Auf die Idee, daß ein Richter am Verwaltungsgericht einen Einkommensteuerbescheid nicht lesen kann, bin ich vor Prozessbeginn leider nicht gekommen.

Die »Goldenen Nasen aus Köln« wussten vermutlich ganz genau was sie tun. Das sieht man schon an den von ihnen gewählten Ausdrücken, wie z. B. dem Wort »**Liquiditätsengpass**«. Ein Lieblingswort dieser Firma aus Köln.

Einen solchen Flüssigkeitkeitsengpass kann es ja nur geben, wenn Flüssigkeit vorhanden ist. Wenn aber sechs Monate kein Geld fließt kann es es auch nicht zu einem Engpass kommen. Nur Unternehmen, die über die entsprechenden Rücklagen verfügen, können eine solche Zeit mit ihren Rücklagen überbrücken, in denen sie keine flüssigen Einnahmen haben.

Ein Kleinunternehmer, der als Rentner sich nebenbei noch etwas dazu verdient, so wie ich, hat natürlich keinerlei Rücklagen in dieser Höhe mit deren Hilfe er solche Einnahmeausfälle überbrücken könnte. So stehe ich vor einer ganz anderen Situation und mit mir natürlich alle anderen Kleinunternehmer.

Werden die Kinos und Hotels staatlicherseits geschlossen, kann ich keine Programmtexte für das Kino schreiben und verkaufen und keine Kontierungen vornehmen und verkaufen, weil beide Betriebe gezwungen wurden, ihre Geschäfte zu schließen.

Das wissen die Leute der IFB und die »Goldenen Nasen aus Köln« ganz genau und behaupten dennoch das Gegenteil. Und sie kommen damit durch, wie ich am Dienstag hautnah Gelegenheit hatte, dies zu erleben.

Wiebeke, ich kann Dir nur raten, nimm Dich vor den Menschen mit Doppelnamen in Acht! Da ist immer irgend was faul. Und wenn es nur die Tatsache ist, daß diese Doppelnamen Menschen lieber der IFB und ihren »Goldenen Nasen« glauben, die gebetsmühlenartig, in jeden von ihnen verfassten Schriftsatz ihre falschen Behauptungen wiederholten:

Man habe vor der Pandemie **keine 20 Stunden pro Woche gearbeitet** und die Rente von **720,00 € sei höher als 1.400,00 €**, die aus dem Gewerbebetrieb erzielt wurden. Für diese Art Rechnung bedarf es sicher keines Studiums von zehn Semestern Jura, sollte man meinen. Doch hier scheint jener Satz zur Geltung zu gelangen, daß eine falsche Behauptung durch ständige Wiederholung Glaubwürdigkeit erlangt.

Im Verlauf dieser Auseinandersetzung habe ich erlebt, auf welche Weise die IFB — **Hamburgische Investitions- und Förderbank** — eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorgeht:

- 1) Die IFB, die städtische Bank teilte mit, ein Widerspruch, der abgewiesen wird, kostet fünfzig €.
- 2) Ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht dauert lange.
- 3) Die IFB kann sich das Geld, ohne langen Prozess, schnell vom Deinem Konto zurückholen. Es bedarf nicht mal eines Mahnbescheides.

Hat sich was mit unbürokratisch. Das Gegenteil ist der Fall.

Und damit ist die Welt dann wieder in Ordnung. Das hast Du sicher nicht gedacht, oder? Und jetzt kommst Du. Ich hoffe, daß Du mehr Erfolg hast und denk an die Elekrolüte aus dem Film: Herr Lehmann, J.